

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Rahn-, Dill- und Ederthal

VI Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 35.

Laasphe, Sonnabend den 27. August

1881

Amtliche Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Wildlegitimationscheine.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung über die Wildlegitimationskontrolle vom 3. Okt. 1873 (N. B. S. 278) verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

§ 1

Jedes im Jagdschongesetz vom 26. Februar 1870 bezeichnete jagdbare Wild, welches in ganzen Stücken oder zerlegt

- a) transportirt, in einen Ort eingeführt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe gestellt oder feilgeboten, oder
- b) der Kaiserlichen Post oder Staats- oder Privat-Eisenbahn übergeben wird,

muß mit einem Legitimationscheine versehen sein.
Dieser Legitimationschein muß an jedem einzelnen Stücke Wild ordentlich befestigt sein. Jeder Beamte der Polizei im Staats- oder Kommunaldienste, jeder königliche Forstbeamte in seinem Verwaltungs- oder Schutzbezirke und jeder vereidete Jagdschutzbeamte, in dem Bezirke, für welchen er angestellt ist, ist berechtigt, sich davon zu überzeugen, ob diese Bestimmung befolgt ist.

§ 2.

Die Wildlegitimationscheine müssen ausgestellt sein von dem Inhaber der Jagd oder dessen legitimierten Stellvertreter.

§ 3.

Der Wildlegitimationschein muß nach nebenstehendem Formulare ausgefertigt werden u. vom Amtmann bezw. Bürgermeister durch Weidrückung des Amtssiegels und durch Namensunterschrift bezüglich der Legitimation und Unterschrift des Ausstellers beglaubigt sein.

§ 4.

Die Wildlegitimationscheine sind auf dem Lande vom Amtmann, in den Städten vom Bürgermeister zu beziehen; diese Beamten werden dieselben in ausreichender Zahl den ihnen bekannten sichern Inhabern oder Anpächtern von Jagdbezirken gegen Erstattung der Kosten auf Verlangen auszuhändigen.

Die Ausfüllung der Legitimationscheine muß gut leserlich und mit Tinte geschrieben sein.

§ 5.

Wildlegitimationscheine, welchen eines der in den §§ 1—4 bezeichneten Erfordernisse fehlt oder seit deren Ausstellung ein Zeitraum von mehr als 5 Tagen verflossen ist, sind ungültig. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer über den fünften Tag hinaus kann der Amtmann bezw. der Bürgermeister ausnahmsweise durch dahin lautenden schriftlichen Vermerk auf der

Rückseite des Wildlegitimationscheines unter Weidrückung des Amtssiegels und der Namensunterschrift bewilligen.

§ 6.

Derjenige, welcher das Wild transportirt, in einen Ort einführt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe stellt oder feilbietet, oder der Kaiserlichen Post oder Staats- oder Privat-Eisenbahnen übergibt, ist verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften in den §§ 1—5 bei Vermeidung der in § 10 vorgesehenen Strafen.

§ 7.

Wild, welches der berechtigte Jäger auf der Jagd selbst oder auf der Rückkehr von derselben bei sich führt, ist von der Legitimationspflicht befreit.

§ 8.

Den Jagdpächtern und sonstigen Jagdberechtigten ist es untersagt, nicht jagdberechtigten Personen Wildlegitimationscheine, welche nicht vollständig mit dem Datum und der Namensunterschrift ausgefüllt sind, auszuhändigen.

§ 9.

Wer Wild kauft oder durch die Post oder Eisenbahn erhält, darf den Wildlegitimationschein erst dann von dem Wildstücke entfernen, wenn er in seiner Wohnung angekommen ist.

Auch ist es unzulässig, den zur Legitimation eines bestimmten Wildstückes verwendeten Wildlegitimationschein nach dem Verkaufe oder nach der Absendung dieses Wildstückes nochmals zu verwenden.

Adele, oder Freifrau und Bettlerin.

(Fortsetzung.)

Das Gesicht des Herrn Leonhard hatte einen sehr ernsten Ausdruck angenommen. „Habe ich recht verstanden, Herr Werner?“ fragte er kalt. „Verloren haben Sie den Brief? Es ist doch sonst nicht Sitte, derlei Briefe in so bedeutsamen Werthe zu verlieren und offen gesagt — von Ihnen hätte ich das am wenigsten erwartet.“

„Ich kann es nicht mehr ändern, Herr Leonhard, das Unglück ist mir passiert, wäre es nicht der Fall, würde ich gerne etliche Jahre meines Lebens darum geben. Nennen Sie mich einen Leichtsinrigen, aber um Eines bitte ich Sie, hegen Sie kein Mißtrauen, denn ich bin Zeit meines Lebens ehrlich geblieben, und noch nie habe ich gelogen.“

Dem jungen Manne standen die Thränen in den Augen.

„Ich hege kein Mißtrauen zu Ihnen,“ entgegnete der Kaufmann nach einer Pause des Nachdenkens. „Aber ich gestehe Ihnen offen, der Verlust dieser Summe trifft mich schwer. Sie sind lange bei mir und ich habe Ihnen genug Einblick in mein Geschäft gegeben, so daß Sie wohl wissen können, wie schwer es mir

zuweilen fällt, den an mich herantretenden Verpflichtungen gerecht zu werden. Es ist aber auch noch nicht alle Hoffnung verloren, in dem Briefe waren keine Banknoten enthalten sondern eine 3 prozentige Obligation, deren Nummer ich mir Gott sei Dank notirt habe. Unterrichten Sie sofort alle Bankiers, ich meinerseits lasse den Verlust in den Blättern öffentlich bekannt machen. Mag dann auch der Finder des Briefes ein unehrlicher Mensch sein, so ist ihm doch jede Möglichkeit benommen, die Obligation zu verwerthen.“

Zwei Tage waren vergangen seit jener Unterredung, Adolf Werner stand an seinem Pulte und arbeitete mechanisch dahin. Sein Sinn war gegenwärtig nicht bei den Zahlen in seinen Büchern, sondern bei der armen verlassenen Braut, deren Mutter heute Nachmittag in die kühle Erde gesenkt werden sollte.

Plötzlich fuhr er zusammen, die Thüre des Comptoirs hatte sich langsam geöffnet und ein Mensch war hereingetreten, dessen Anblick ihn wie der Biß einer giftigen Schlange berührte, der Bucherer Simon Hartmann.

„Ich habe die Ehre, Ihnen einen recht guten Morgen zu wünschen, junger Herr,“ sagte Hartmann in unverkennbar spöttischem Tone. „Ist Herr Leonhard wohl zu sprechen?“

Der Jüngling, angewidert von dem falschen Gesichte des ihm so verhassten Mannes, antwortete nicht, sondern deutete nur stumm auf die Thüre, hinter welcher Herr Leonhard sich sein eigenes kleines Comptoir eingerichtet hatte.

Simon Hartmann verschwand unter jener Thüre, nachdem er noch einen bösen, tückischen Blick auf den jungen Buchhalter geworfen.

Dem Jüngling wurde eigenthümlich bang zu Muthe, er hatte den tückischen Blick des Bucherers wohl bemerkt, und trotz seines reinen Gewissens preßte ihm eine unerklärliche Bangigkeit das Herz im Leibe zusammen.

Herr Leonhard blickte erstaunt auf, als er Herrn Simon Hartmann plötzlich vor sich stehen sah. Er war schon öfter genöthigt gewesen, bei ihm Geld gegen hohe Zinsen zu entlehnen, und niemals hat noch ein gedrückter Schuldner für seinen hartherzigen Gläubiger Liebe oder Verehrung gefühlt.

„Was führt Sie zu mir, Herr Hartmann?“ fragte der Kaufmann in etwas gepreßten Tone. „Meines Wissens ist doch heute keine Forderung an Sie zahlbar?“

„Nein, Herr Leonhard“, entgegnete der Bucherer, „ich komme diesmal in einer ganz anderen Angelegenheit zu Ihnen. Heute nämlich las ich in der Zeitung, daß Jemand von Ihnen einen Brief, in welchem eine Obligation“

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern es sich um Wild handelt, welches nicht nach den vorstehenden Bestimmungen legitimiert ist, für jedes Stück Wild mit einer Geldstrafe von 3—30 M. oder, bei Zahlungsunfähigkeit mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Die Gesamtgeldstrafe darf indes die Summe von 30 M. nicht überschreiten.

Alle übrigen Zuwiderhandlungen irgend einer Art gegen diese Polizeiverordnung werden ebenfalls mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder, bei Zahlungsunfähigkeit mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 11.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. September d. J. in Kraft.

Durch dieselbe bleibt die Polizeiverordnung vom 11. Mai 1879 [Amtblatt Seite 177] über den Versandt und Verkauf des Roth-, Damm- und Rehwilds nach Eintritt der Schonzeit des weiblichen Roth-, Damm- und Rehwilds unberührt.

Arnsberg, den 2. August 1881.

Königliche Regierung.

Zu den Wahlen in Frankreich.

* Laasphe, 25. August.

Die am letzten Sonntage in ganz Frankreich stattgefundenen Kammerwahlen haben in der Hauptsache keine Ueberraschung und keine Umgestaltung der politischen Lage unseres interessanten Nachbarlandes gebracht. Das Wahlergebnis entspricht vollkommen der Situation, die der Lauf der politischen Dinge während der letzten Jahre in Frankreich erzeugt hat. Gewonnen haben alle republikanischen Parteien an Deputirten und dementsprechenden vergrößerten politischen Einfluß und Mandate haben verloren die Monarchisten und Klerikalen. Die meisten Deputirten gewannen die gemäßigten Republikaner. Der Stimmenzuwachs derselben dürfte sich in der Deputirtenkammer auf einige dreißig neue Deputirte belaufen und die Zahl sämtlicher Abgeordneten dieser Partei wird gegen 350 sein, denn 340 sind bereits amtlich bekannt. Die äußerste Linke tritt mit 36 Deputirten auf und gewann deren drei und die Unversöhnlichen haben drei Abgeordnete durchgebracht und gewannen deren 2. Die klerikalen Royalisten erhielten 40 und die Bonapartisten nur 38 Deputirte, letztere haben jedoch die stärkste Einbuße erhalten und kann

man geradezu behaupten, daß der Stern der Bonapartisten in Frankreich sich mehr und mehr seinem Erlöschen nähert, wurde doch selbst der berühmte bonapartistische Staatsmann Rouher, den man zu Louis Napoleons Zeiten den Vizekaiser nannte, nicht wieder gewählt. Stichwahlen werden für die französische Deputirtenkammer gegen 60 nothwendig sein, doch kann man von dem Ausfall derselben eine wesentliche Beeinflussung des Wahlergebnisses im Großen und Ganzen nicht erwarten, denn nach einer allgemeinen Erfahrung werden die verschiedenen Parteien so ziemlich nach Maßgabe ihrer jetzigen Stimmenverhältnisse bei den Wahlen partizipieren.

Bei der Beurtheilung der politischen Lage Frankreichs kommen also nur die republikanischen Parteien in Betracht. Die radikalen und die unversöhnlichen republikanischen Elemente und selbst die Partei der Kommune haben nun allerdings einen Stimmenzuwachs erhalten und werden wahrscheinlich in den Stichwahlen auch noch ein oder zwei Mandate gewinnen, doch ist dieser Zuwachs zu unbedeutend, um den extremen Parteien irgend welche Gewalt zu verleihen, selbst als parlamentarische Ruhestörer haben die Radikalen und Extremen nicht Kräfte genug, denn wenn sie auch mit den Bonapartisten und Legitimisten stimmen, so kommt doch noch lange keine Mehrheit gegen die gemäßigten Republikaner heraus. Das Heft der Gewalt haben daher ohne allen Zweifel auch für die nächsten Jahre die gemäßigten Republikaner Frankreichs in der Hand. Ob man nun diese Partei der gemäßigten Republikaner als die unbedingte Partei Gambettas bezeichnen können wird, dies wird eine Frage der Zukunft Frankreichs sein. Die meisten seiner Anhänger besitzt Gambetta unter der herrschenden Partei und er ist deshalb auch in vielen Richtungen tonangebend, aber daß die 350 gemäßigten Deputirten Gambetta stets Heeresfolge in allen entscheidenden Fragen leisten werden, das muß erst abgewartet werden, zumal viele der gemäßigten Republikaner Gambetta oft zu radikal ist und sie ihn deshalb auch vor einigen Monaten in seinem Vorgehen gegen den Senat ihre Unterstützung versagten. Was die persönliche Wahl Gambettas in Belleville anbetrifft, so macht man unseres Erachtens damit zu viel Aufhebens. Gambetta ist in dieser Arbeitervorstand von Paris allerdings mit einer sehr geringen Mehrheit gewählt worden, aber dies

ist noch kein triftiger Beweis für den sinkenden Einfluß Gambettas, denn Gambetta würde in hundert anderen Wahlbezirken mit großer Mehrheit gewählt werden und er hat es sich nur zur besonderen Ehrensache gemacht, Deputirter der Pariser Vorstadt Belleville zu werden, wo in den letzten Jahren die kommunistischen und radikalen Elemente bedeutende Fortschritte gemacht haben. Wäre also Gambetta auch in Belleville durchgefallen, so wäre dies doch keine große Niederlage für ihn gewesen, denn die Partei, der er angehört, hat ja doch in ganz Frankreich gesiegt.

Politische Rundschau.

(Deutschland.) Die Absicht des Reichskanzlers, das Tabaksmonopol einzuführen und dasselbe zur Grundlage einer staatlichen Altersversorgung für Arbeiter zu machen, begegnet in der Presse vielfachem Widerspruch, der uns aber in mancher Beziehung nicht gerechtfertigt erscheint. Durch die Bestimmung, daß die Gewinne des Monopols gar nicht in die Reichskasse fließen, sondern einer besonderen Verwaltung zugewiesen werden sollen, die dafür sorgt, daß das Geld nur zum Besten der Arbeiter verwendet wird, erfährt das Budgetrecht des Reichstages auch nicht im Entferntesten eine Schmälerung. Ferner ist nicht einzusehen, weshalb der in Ehren und Arbeit alt und invalid gewordene Arbeiter die Unterstützung von Staatswegen demüthigend empfinden sollte, welcher Meinung man auch in der Presse begegnet. Eine fittliche Nothwendigkeit liegt doch wirklich nicht vor, daß Jemand sein Brod nicht nur im Schweiße seines Angesichts, sondern auch unter der lastenden Sorge verdienen müsse, im Alter brodlos zu werden oder der Gemeinde zur Last zu fallen. Die staatliche Arbeiterversorgung will dem gerade vorbeugen, daß der Arbeiter in seinem Alter um die Gemeindeversorgung bitteln muß und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, verdient der Plan des Reichskanzlers die vollste Anerkennung.

Auch die vergangene Woche hat uns noch keinen Aufschluß über den Termin zu den Reichstagswahlen gebracht. Nur so viel verlautet, daß der 17. Oktober hierzu nicht in Aussicht genommen ist, die Wahlen sollen vielmehr in den letzten Oktobertagen stattfinden; jedenfalls ist es hohe Zeit, daß die Regierung dem allgemeinen Drängen nach Aufklärung über den Wahltag endlich nachgiebt.

gation von hundert Gulden enthalten war verloren hat. — Aber ich kann Ihnen mit Gewißheit sagen, daß dieser Brief nicht verloren wurde, vielmehr unterschlagen und erbrochen, und daß der Defraudant kein Anderer als Ihr Buchhalter Werner ist —

„Habe ich recht gehört. Adolf Werner ein Dieb?“ fragte Kaufmann Leonhard mit furchtbarem Ernste. „Er, dem ich Millionen anvertraut hätte, ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, — er selbst der Dieb? Heiliger Gott, wenn Sie, Herr Hartmann im Stande sind, die von Ihnen vorgebrachte Anklage zu beweisen, dann bin ich mit meinem Glauben an die Menschheit am Ende angelangt. Vorgestern früh kam Werner selbst und erzählte mir unter Thränen den angeblichen Verlust, er selbst benachrichtigte sofort alle Bankhäuser —“

„Dieser Mensch scheint eben frech und dumm zugleich zu sein“, fiel Hartmann dem Kaufmann in die Rede, „denn er hätte sonst wissen müssen, daß seine infame Handlungsweise durch das Ausschreiben der Nummer jener Obligation in kürzester Zeit ans Tageslicht kommen müsse. Hier — der Wucherer griff in seine Brusttasche — ist die Obligation, welche ich als ehrlicher Mann jederzeit bei Gericht zu hinterlegen bereit bin. In Haidhausen war ich vor zwei Tagen genöthigt, durch den Gerichtsvoll-

zieher bei einer weiblichen Sippschaft zur Pfändung schreiten zu lassen, um wenigstens einen Theil von hundert Gulden, welche ich thörichter Weise vor drei Jahren aus gutem Herzen geliehen, hereinzubekommen. Plötzlich taucht derselbe junge Herr, um den es sich handelt, in dem Schlupfwinkel auf, eine Lirne wirft sich ihm in den Hals und kaum hat das junge Herrchen den Zweck meiner Gegenwart erfahren, als er mir grobthuerisch diese Obligation hinwarf, und mich aufforderte, augenblicklich das Zimmer zu verlassen. Als ich noch eine Minute zögerte, mißhandelte er mich und als ich wieder zu mir selbst kam, sah ich mich auf die Straße geworfen. Doch das gehört nicht mehr zur Sache. Ich habe Sie unterrichtet von dem an ihnen verübten Diebstahl, mögen Sie nun thun, was ihnen beliebt.“

Der Kaufmann seufzte tief auf, dann reichte er Herrn Hartmann die Hand zum Danke dar. „Es kann kein Zweifel mehr obwalten, daß ich Ihnen zum Danke verpflichtet bin,“ sagte er mit bestemmener Stimme. „Ihre Aussage werden Sie jedenfalls bei Gericht deponiren müssen, denn solche Erbärmlichkeit muß gestraft werden. Ich gehe auf der Stelle zum Untersuchungsrichter — wollen Sie mich begleiten?“

„Augenblicklich habe ich unmöglich Zeit, doch — da fällt mir eben ein, Sie können auch den

Gerichtsvollzieher Körner als Zeuge vorladen, er war ja dabei, wie mir Ihr Buchhalter die Obligation gab.“

Die beiden Männer entfernten sich. Im Vorübergehen warf Herr Leonhard einen eifrig kalten, verächtlichen Blick auf den Buchhalter.

„Einen Augenblick. Herr Leonhard,“ bat dieser. Der Kaufmann wandte sich um und maß den jungen Mann mit eigenthümlichen Blicken.

„Was soll es?“ fragte er brüsk.

Adolf Werner zuckte heftig zusammen. Er fühlte, daß es Simon Hartmann gelungen war, ihm das Vertrauen seines Prinzipals zu entziehen.

„Ich wollte Sie nur gebeten haben, mir den heutigen Nachmittag frei zu geben, Herr Leonhard, — die Mutter meiner Braut wird zu Grabe getragen.“

„An mir liegt es nicht, wenn Ihnen Ihre Freiheit diesen Nachmittag beeinträchtigt wird.“

Die Thüre hatte sich hinter Herrn Leonhard und seinem Begleiter geschlossen — im höchsten Grade betroffen und auf Schmerzlichste berührt starrte der junge Mann den Beiden nach.

(Fortsetzung folgt.)

(Oesterreich.) Die Beziehungen Oesterreichs zu seinen „interessanten“ Nachbarstaaten auf der Balkanhalbinsel lassen noch immer Manches zu wünschen übrig. Besonders das Verhältniß der österreichischen Monarchie zu Rumänien ist noch immer nicht ein derartiges, wie es sich für „gute Freunde und getreue Nachbarn“ ziemen sollte, wie man aus der gegenwärtigen Fehde zwischen den beiderseitigen Regierungsblättern schließen kann. Auch hat sich die rumänische Regierung noch immer nicht entschließen können, ihren Widerstand in der Donaufrage aufzugeben, zu welchem sie hauptsächlich durch englischen Einfluß ermuntert wird und man wird sich in Wien daher wohl genöthigt sehen, einmal stärkere Saiten gegenüber dem jungen Königreiche an der Donau aufzuziehen.

(Frankreich.) Das Bild der Wahlen in Frankreich hat sich nunmehr vervollständigt und gestaltet einen Beifall auf die Zusammensetzung der neuen Kammer. Den Hauptgewinn in dem großen Wahlkampfe haben die gemäßigten Republikaner, die sogenannte Linke, von welchen 159 gewählt wurden, sowie die mehr oder weniger in der Welle gefärbten Gambettisten, die republikanische Union, welcher 170 der Gewählten angehörten, davongetragen. Die Monarchisten und Bonapartisten sind auf 85 Mann in der Kammer zusammengeschmolzen, das linke Zentrum besteht aus 41 Deputirten und die Ultraradikalen und Intransigenten haben es zusammen auf 28 Deputirte gebracht. 65 Nichtwahlen stehen noch aus, doch dürften dieselben die bisherigen Resultate wenig ändern. Die beiden großen republikanischen Fraktionen überragen also an Zahl die andern Parteien bedeutend und es ist bereits die Rede davon, daß sich die Linke und die republikanische Union zu einer großen Partei verschmelzen wollen, welche dann natürlich die absolute Majorität in der neuen Kammer haben würde. Es fragt sich nur ob eine solche Partei mehr im Sinne der französischen Cabinets oder in dem Gambettas wäre, ein sicheres Urtheil hierüber läßt sich aber vor dem Zusammentritt der neuen Kammer noch nicht fällen.

(England.) Der Abbruch der Handelsvertragsunterhandlungen zwischen England und Frankreich wird, nach dem gereizten Tone zu urtheilen, welchen die Londoner Blätter wegen dieser Angelegenheit gegen Frankreich anschlagen, auf die Beziehungen zwischen beiden Ländern überhaupt erkältend wirken. Die „Morning Post“ meint, daß Frankreich von England in Betreff Tunesiens freie Hand gelassen wurde und daß nun Frankreich in Sachen der Handelsvertragsunterhandlungen ebenfalls seine eigene Bahn gegangen sei; die Richtung, welche die

französische Politik verfolge, sich die Sympathien der Engländer im Punkte der Handelspolitik derselben zu verschmerzen, könnte sich für Frankreich ebenso nachtheilig erweisen, als die afrikanischen Explotirungen.

(Italien.) In Italien nehmen die Agitationen und Meetings gegen das Garantiegesetz ihren Fortgang, ohne einen Erfolg zu versprechen. Das Land ist dieses Treibens der Agitatoren müde und beachtet es kaum; auch die Regierung verhält sich ziemlich neutral; an eine Abschaffung des Garantiegesetzes durch das jetzige Kabinett ist jedoch nicht zu denken. — In Italien sind einstweilen die Gerüchte über die Annäherungsversuche des italienischen Kabinetts an die deutsch-österreichische Allianz wieder verstummt; auch ist in Rom noch nichts Näheres über den bevorstehenden Besuch König Humberts beim Kaiser von Oesterreich bekannt.

(Nordamerika.) Die letzten Nachrichten über das Befinden des Präsidenten Garfield erwecken wieder leisen Hoffnungsschimmer. Nach dem Bulletin vom Dienstag Abend hat Garfield im Laufe des genannten Tages fortgefahren, die für ihn bestimmte Nahrung hinunter zu schlucken, ohne daß eine Wiederholung der gastrischen Beschwerden stattgefunden hätte.

(Eingefandt.)

Laasphe. Bekanntlich ist in hiesiger Stadt eine Aktien-Jagd-Gesellschaft gegründet worden, deren Zweck es sein soll, die Stadthagd anzupachten ev. dem jetzigen Pächter in die Höhe zu treiben. Wenn wir nachstehend die Sache etwas näher beleuchten, so bemerken wir von vornherein, daß wir der Angelegenheit nach allen Seiten hin fern stehen, uns demnach Parteilichkeit nicht vorgeworfen werden kann.

Was will der Bürger mit der Jagd, zu deren Ausübung er weder Geld, noch Zeit, noch Geschick besitzt? Das Wild schädigt dem Bürger die Ernte, der Pächter schont die Jagd zu sehr, deshalb ist der Bürger gezwungen zur Selbsthilfe zu schreiten wird geantwortet. Geleugnet kann ja nicht werden, daß das Wild den Feldfrüchten Schaden zufügt, ob derselbe aber durch den Vortheil der Selbstausübung der Jagd aufgehoben wird, müssen wir doch stark bezweifeln. Oder gedenken die Mitglieder der Jagdgesellschaft einen Vortheil aus den bewilligten hohen Schutzgeldern zu erzielen? Bei diesen bleibt als Erlös für verkauft Wild nicht mehr viel übrig. Der Stadt sollen durch eine erhöhte Jagdpacht höhere Einnahmen zugeführt werden, wird weiter gesagt. Welche Kurzsichtigkeit! Wenn die Aktien-Gesellschaft in den Besitz der Jagd gelangt, deren einziges Bestreben es sein soll, das Wild auszurotten, dann wird die Jagd fernerhin gar keinen Werth

mehr haben und schwerlich dürfte sich noch ein Pächter für dieselbe finden. Was also heute vielleicht gewonnen wird, wird alsdann doppelt verloren werden. Wie sieht es dann mit den Mehreinnahmen der Stadt aus?

Dagegen steht es unbestritten fest, daß die Gesamtheit der aderbautreibenden Bürger auf die Zuschüsse des Waldes vorerst noch nicht Verzicht leisten kann. Zu vorzuziehender ist auf Antrag stets von der Fürstlichen Forstverwaltung in futterarmen Jahren vermehrte Weide gewährt, auch sind in freigiebigster Weise Scheine zur Gewinnung des Grases in den Kulturen gegen geringes Entgelt abgegeben worden, Zubaßen, die für die Viehbefitzer werthvoll und anderweitig nur durch größere Geldausgaben zu ersetzen sind. Ob die Fürstliche Verwaltung dieses Wohlwollen auch fernerhin noch Platz greifen lassen wird, wenn die Jagdgesellschaft ihren Zweck erreicht? Wir hoffen es, aber möglich wäre es immerhin, daß es nicht mehr geschehe. Welche Verluste werden dann in futterarmen Jahren die Viehbefitzer treffen! Wo bleibt bei solchen der Vortheil aus der Jagd?

Wem bringt die Jagd nun allein nur Nutzen und Vergnügen? Einigen Herren der Jagdgesellschaft, die Geld und Zeit übrig haben, stets ihrem Vergnügen nachzugehen zu können, diese allein werden die hoch gesetzten Schutzgelder erlangen und ihre gezeichneten Beiträge wieder verdienen. Die übrigen Mitglieder der Jagdgesellschaft, die etwas mehr in Haus und Hof zu besorgen haben, werden nur das Vergnügen und die Ehre haben Beiträge zu zahlen, um es den Wenigen möglich zu machen, stets auf die Jagd gehen zu können.

Läßt jene die Jagd allein pachten, wenn sie Lust und Geld haben, dagegen läßt sich nichts einwenden und behaltet bei den jetzigen Zeiten, die wahrlich nicht dazu angethan sind, unnütze Ausgaben zu machen, euer Geld für bessere Zwecke in der Tasche.

Wenngleich nun der Jagdeifer bei vielen der Gesellschaft schon soweit gebieten ist, daß die Gewehre des Kriegervereins auf Späßen probirt werden, so hoffen wir doch von der Einsicht der meisten Bürger, daß sie in letzter Stunde ihre Beiträge zurückziehen werden, um sich und die Gesamtheit vor Schaden zu bewahren.

— In Rutenheim bei Alzey entspann sich kürzlich ein Kampf zwischen einer Zigeunerbande und dem dortigen Wirth nebst Personal. Ein Zigeunermädchen erstach den Wirth. Vier Personen, darunter der Vater des Gastwirths, sind lebensgefährlich verwundet. Die Zigeuner wurden noch in derselben Nacht verhaftet.

Bekanntmachung.

Der Färber Chr. Hartnack dahier beabsichtigt, sein in der Vorderstraße gelegenes Wohnhaus am Montag den 5. September Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthof des Hrn. Friedrich Borch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Haus eignet sich in Folge seiner guten Lage zu jedem Geschäftsbetrieb.

Laasphe, 25. August 1881.

Die 1. Etage des früheren Hoch'schen Hauses ist zu vermieten.

Melsheimer.

Auf der Karl Richterschen Regelbahn wird am nächsten Sonntag den 28. d. M. ein **fetter Hammel** ausgelegt.

Empfehle:

Prima Wiener Leim pr. Pfd. zu 63 Pf., Prima amerikanische Holzstifte pr. Pfd. zu 35 Pf., Patent-Abzähstifte pr. Mille von 13 Pf. an, alle Sorten leistungsfertige Schäftchen, gewalkte Stiefelschäfte u. Vorschuhe in Roß- und Rindleder, fertige Leisten, echte Glanzwische, sowie alle sonstigen Schuhmacher-Artikel zu den billigsten Preisen.

Laasphe. Friedrich Schäfer.

Eine große Auswahl

Regenschirme,

das Neueste in allen Sorten, für Herren, Damen und Kinder empfiehlt billigt

Ludwig Schröder.

Eine große Auswahl feinste Sorte

Winter-Bourkin

neu angekommen, wird zu

Spottpreisen ausverkauft.

Achtungsvoll

Samuel Bettelheiser.

S ä d e

pr. Stück 40 und 50 Pf. verkauft
H. Schener,
Laasphe.

Am künftigen Sonntag den 28. August wird auf meiner Regelbahn ein

fettes Schaf

ausgelegt, wozu freundlichst einladet

Franz Langenbach.

Schönste französische

Druckzeuge

prima Qualität verkaufe ich zu 37 1/2 Pf. pr. Meter

Ph. Lud. Schuppert

Grummet-Verkäufe.

Die diesjährigen Grummet-Verkäufe auf den Fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft finden gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen der Domaine **Sahmannshausen** am **Montag den 5. September** c. Morgens 9 Uhr unten im Erbach anfangend,
2. auf der **Herrnwiese** am **Dienstag den 6. September** c. Morgens 9 Uhr beim Friedrichshammer anfangend,
3. auf der **Weisermiese** bei **Laasphe** an demselben Tage (6. September) Nachmittags 2 Uhr,
4. auf den Wiesen zu **Dihrod** am **Mittwoch den 7. September** c. Morgens 9 Uhr beim Forsthaufe daselbst anfangend,
5. auf den Wiesen zu **Ludwigseck** und der **Weisermiese** bei **Erndtebrück** am **Freitag den 9. September** c. Morgens 10 Uhr beim Forsthaufe zu Ludwigseck anfangend,
6. auf den Wiesen im **Hof Breitenbach** am **Samstag den 10. September** c. Morgens 9 Uhr am Forsthaufe daselbst anfangend,
7. auf den Wiesen zu **Hülshof** am **Montag den 12. September** c. Morgens 9 Uhr bei der Struth anfangend,
8. auf der **Breitewiese** bei **Nickstein** an demselben Tage (12. Septbr.) Nachmittags 3 Uhr,
9. auf den Wiesen des Forstguts **Weissenstein** an demselben Tage (12. Sept.) Nachmittags 4 Uhr,
10. auf den Wiesen zu **Schwarzenau** am **Dienstag den 13. September** c. Morgens 9 Uhr oben auf der Schwarzenau anfangend,
11. auf den Wiesen zu **Christiansack** am **Mittwoch den 14. September** c. Morgens 9 Uhr unten im Grund bei der Schlaffschen Wohnung anfangend.

Wittgenstein, den 24. August 1881.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Brennholz-Verkauf.

Montag, den 29. d. M. Morgens 8 Uhr

im Distrikt **Lipelsbachsloch** beginnend kommen aus den Distrikten **Lipelsbachsloch**, **Dreissbachsseite**, **Schweinskaute**, **Buderbergs** etc. des Reviers **Laasphe**

ca. 70 RMeter Buchenschastholz und

" 70 " Erlenschastholz

Dienstag den 30. d. M. Morgens 8 Uhr

im Distrikt **Kalkberg** beginnend aus den Distrikten **Kalkberg**, **Teichenkopf**, **Sange**, **Buchholz** und **Perschöndchen** des Reviers **Feudingen**

ca. 86,25 RMeter Buchenschastholz und

" 75,00 " Kiefernastholz

zum öffentlichen Verkauf.

Wittgenstein, den 23. August 1881.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Original-Singer-Nähmaschinen:

Familien-Nähmaschinen mit Fußbetrieb	72 Mk.,
Medium-Maschinen für Schneider	90 "
Cylinder-Maschinen für Schuhmacher	140 "
Singer-A-Nähmaschinen, Prima, deutsches Fabrikat, für Familien- und Schneidergebrauch mit Verschlusskasten und Radabsteller	60 "

empfehlen unter Garantie

L. Schmidt, Laasphe.

Krieger-Verein Laasphe.

Das diesjährige Stiftungsfest soll am 4. September cr. gefeiert werden.

Program:

Samstag den 3. Sept. Abends 8 Uhr Antreten des Vereins um 8 1/2 Uhr Abmarsch zum großen Zapfenstreich.

Sonntag den 4. Septbr. Morgens 5 1/2 Uhr Reveille und Völlerschüsse, 8 1/2 Uhr Antreten des gesamten Vereins mit Gewehren und Decorationen, 9 Uhr Zug durch die Stadt nach dem Kaiser-Wilhelms-Platz, woselbst große Parade stattfindet.

Um 9 1/2 Uhr Kirchgang.

Nachmittags 12 1/2 Uhr Antreten des Vereins und um 1 Uhr Zug durch die Stadt nach dem Schützenplatz, daselbst Tanzvergnügen.

Das jedesmalige Antreten ist auf dem Apellplatz.

Eintrittspreise zum Festplatze:

Vereinsmitglieder zahlen	M. — 50 Pf.
Leute über 50 und unter 20 Jahren	" — 50 "
Sonstige hiesige Nichtmitglieder	" 1 20 "
Fremde zahlen	" 1 — "
Einheimische Nichtmitglieder und Fremde, welche am Tanze nicht teilnehmen	" — 50 "

Die Festmusik wird durch die Marburger Jäger-Kapelle ausgeführt. Um recht zahlreiche Theilnahme an der Feier und um festliche Ausschmückung der Stadt durch Beflaggung etc. wird die verehrliche Bürgererschaft gebeten.

Laasphe.

Der Vorstand.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Gegründet im Jahre 1854 und auf reiner Gegenseitigkeit beruhend.

Bankfonds M. 33,107,900.

Vom Januar bis Ende Juli 1881 hat sich der Versicherungsstand gehoben von M. 163,836,900. auf M. 173,141,000 Der Zugang an Anträgen erreicht M. 16,451,000

Die Sterblichkeit ist bis jetzt sehr mäßig.

Nach Abzug der seit 22 Jahren vertheilten Durchschnitts-Dividende berechnet sich die zu leistende Prämie

für eine Versicherung von M. 1000 auf Lebenszeit im Beitragsalter von 25 30 35 40 45 50 Jahren

auf nur M. 13,91 15,35 17,27 19,97 24,40 30,39 für eine Versicherung von M. 1000 zahlbar beim Tode oder spätestens im 65. Jahre

auf nur M. 16,52 18,92 22,50 27,77 36,42 51,66

Jede Prämie hat vom Anfang an Anspruch auf das höchste Maß von Dividende; aller Gewinn fließt ungeschmälert den Versicherten zu.

Darüberschnittlich wurden bis jetzt 37,6% an die lebenslänglich Versicherten und 40—60% an die abgekürzt Versicherten auf die gewöhnliche Prämie an Dividende vertheilt

Sterbefälle werden sofort erledigt.

Statuten, Antragspapiere etc. sind zu haben bei den Vertretern:

C. Spickernagel,
Laasphe.

L. Sauer,
Verleburg.

Ein Wort an Alle,

welche Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch wirklich sprechen lernen wollen.

Gratis und franko zu beziehen durch die

Rosenthalsche Verlagshandlung in Leipzig,

Sußmatten

in allen Sorten äußerst billig bei

Werner Schäfer.

Eisenbahnschienen

von 24' Länge in schönster Qualität zu Bauzwecken geeignet, offerirt billigst

Ph. Lud. Schuppert.

Eingefandt aus B. Kreis Wittgenstein Dem M. F. zum kommenden Abschied ein „herzliches Lebewohl!“

Mer sein jo net dumm!

Jetzt kannst Du seh'n

Wie heut wir lachen.

Denn Deine neue Zeitung war

Nur Makulatur, jetzt ist es klar

Und die Moral von der Geschicht:

Bei Dir gings lange eben nicht

Und wer zuletzt lacht,

Lacht am besten!

C. K.